



INSTANDHALTUNG, INSTANDSETZUNG  
**RAHMENVERTRAG**  
**DIENSTLEISTUNGEN**  
BKP 293 ELEKTROPLANUNG

Planerwahl im offenen Verfahren  
Ingenieur\*in für Elektroplanung  
Ausschreibungsbeschreibung

BKP 293



Herausgeberin  
Stadt Zürich  
Amt für Hochbauten  
Postfach, 8021 Zürich

[www.stadt-zuerich.ch/planerwahl](http://www.stadt-zuerich.ch/planerwahl)

Zürich, 13. Januar 2023

Redaktionelle Bearbeitung  
Markus Simon  
Stefan Fehlmann

Gestaltung  
blink design, Zürich

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>A PROJEKTRAHMEN</b>	<b>4</b>
Ausgangslage	4
Aufgabe	5
Ziele	6
Kosten	6
Termine	6
Rahmenbedingungen	7
<b>B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>8</b>
Auftraggeberin und Verfahren	8
Teilnahmeberechtigung	10
Planerwahlgremium	10
Entschädigung	11
Auftragserteilung	11
Termine Verfahren	12
Vergabe	13
Benachrichtigung	18

## A PROJEKTRAHMEN

### Ausgangslage

Die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) bewirtschaftet rund 1800 Liegenschaften mit einem Versicherungswert von 7 Milliarden Franken im Verwaltungsvermögen. In acht Portfolios sind ähnliche Gebäudetypen zusammengefasst. Die IMMO kauft jährlich Bauleistungen von 300 Millionen Franken.

Die Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) bewirtschaftet ein Portfolio mit einem Versicherungswert von 4.5 Milliarden Franken mit rund 9400 Wohnungen und 1000 Gewerberäume sowie 60 Restaurants. Sie investiert jährlich rund 154 Millionen Franken in Bau, Unterhalt und Projektierung. Dieses Immobilienvermögen ist in eigenwirtschaftlichen Rechnungskreisen selbsttragend und kommt ohne Steuergelder aus.

Die Immobilien sind im Besitz der Stadt Zürich. Die Eigentümerversammlung betraut das Amt für Hochbauten (AHB) mit der Instandsetzung, Instandhaltung, oder einer Erneuerung des Gebäudeinneren (im Rahmen der Kostenvorgaben und Priorisierung). Diese zahlreichen Bauaufgaben erfordern eine professionelle und fachkundige Begleitung. Das AHB übernimmt als Bauherrenvertreterin die Federführung und beauftragt Architekt\*innen sowie Elektro- und Gebäudetechnikbüros zur Umsetzung.

Mit der vorliegenden Rahmenvertragsausschreibung für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bei Kleinprojekten werden geeignete Partner gesucht, um eine effiziente Abwicklung der Bauvorhaben umsetzen zu können. Es ist vorgesehen, **maximal 6** Elektroplanungsbüros auszuwählen und diese parallel im Sinne eines Rahmenvertrags über 5 Jahre zu beauftragen. Angefangene Projekte können bis und mit Bauabrechnung / Garantiarbeiten betreut werden.

Die Anbietenden sollen in der Lage sein, über die SIA 108 Projektphasen 1 bis 5 alle Leistungen wie Zustandsanalyse, Machbarkeit, Projektierung, Kostenplanung, Ausschreibung, Fachbauleitung, Inbetriebnahme, Mängelbehebung und Abnahme aus einer Hand anzubieten sowie kleinere Projekte schnell und effizient abzuwickeln. Es ist auch denkbar, dass nur einzelne Projektphasen auszuführen sind. Die Projekte haben zum Teil hohe Dringlichkeit. Somit müssen die Planungsbüros in der Lage sein, kurzfristig und schnell mit der Planung und der Realisierung der Projekte zu beginnen. Die Arbeiten sind mit hoher fachtechnischer und organisatorischer Kompetenz abzuwickeln, unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben.

Die Bauherrschaft behält sich vor, eine projektspezifische Teambildung mit weiteren vorhandenen Rahmenvertragsarchitekt\*innen und/oder Rahmenvertragsingenieur\*innen vorzunehmen.

## Aufgabe

Der Projektrahmen jedes Auftrags wird jeweils zu Beginn des Auftrags definiert. Es handelt sich hauptsächlich um die nachfolgend aufgeführten Gebäudetechnikleistungen, wobei sich teils Leistungen auf die parallel laufende Ausschreibung BKP 294/295 beziehen:

- Instandhaltungsarbeiten wie zum Beispiel:
  - 1 zu 1 – Ersatz von Heizungs- und Lüftungs- und Sanitär-Anlagen
  - 1 zu 1 – Ersatz von Elektroanlagen
  - 1 zu 1 – Ersatz von Beleuchtungsanlagen
  - Instandhaltung von inneren Oberflächen und Nasszellen
  
- Instandsetzungsarbeiten wie zum Beispiel:
  - Kleinere Umbauten (mit Baubewilligung)
  - Kleinere Instandsetzungen mit Erneuerung der Gebäudehülle, der Nasszellen, der Gebäudetechnik und der inneren Oberflächen
  - Erweiterung Betreuungsangebot, Tagesschule, Einbau von Gastronomieküchen usw.
  - Instandsetzung von Heizungs- und Lüftungs- und Sanitäranlagen inkl. Variantenvergleich
  - Instandsetzung von Elektroanlagen
  - Instandsetzung von Beleuchtungsanlagen
  
- Umsetzung von Massnahmen für die Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben wie zum Beispiel:
  - Brandschutzmassnahmen
  - Energetische Massnahmen
  
- Machbarkeitsstudien und Zustandsanalysen
- Trinkwasser-Hygiene-Massnahmen

Der Betrieb wird durch den Gebäudetyp definiert. Etappierung und Provisorien bei Bedarf.

## Ziele

- Durch die, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sollen die Anlagen mittels einfacher Massnahmen gebrauchstauglich gemacht werden.
- Die Bauwerke sollen ihren kulturellen und wirtschaftlichen Wert beibehalten und die Sicherheit (Trag- und Betriebssicherheit) soll bewahrt werden.

## Kosten

Die Kostenbudgets der einzelnen Projekte werden jeweils zu Beginn des Auftrags definiert.

Es ist pro Rahmenvertragspartner\*in voraussichtlich mit jährlich Fr. 200 000.- bis Fr. 2 000 000.- an Bausummen zu rechnen, welche sich auf 1 bis 10 Aufträge verteilen.

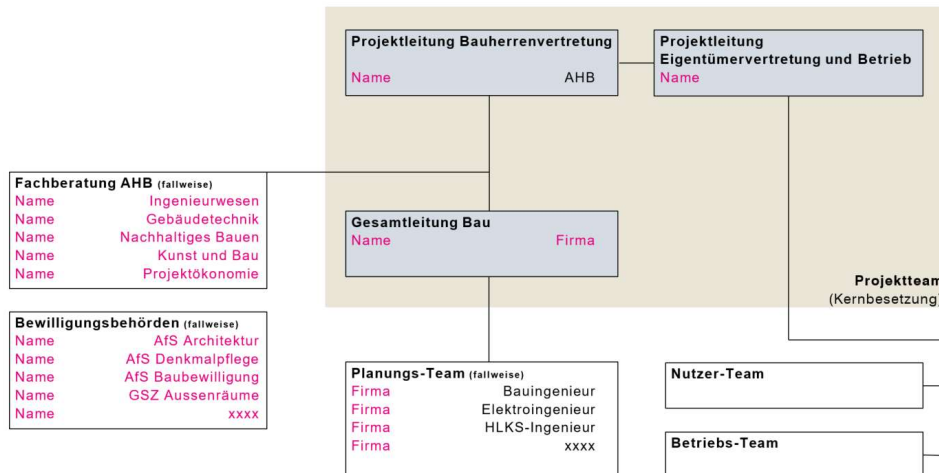
## Termine

Die Termine sind abhängig vom Projektumfang. Es soll eine möglichst schlanke, schnelle und effiziente Projektabwicklung angestrebt werden. Die Aufträge können auch kurzfristig erfolgen.

Die Anbietenden nehmen den Projektrahmen mit ihrer Teilnahme am Verfahren zustimmend zur Kenntnis. Bei wesentlichen Abweichungen in der Beurteilung des Projektrahmens sind sie eingeladen, dies bei der Angebotsabgabe zu vermerken.

## Rahmenbedingungen

### Organigramm für Kleinprojekte



### Richtlinien und Standards Gebäudetechnik

Für die Bauvorhaben des Amtes für Hochbauten (AHB) der Stadt Zürich ist die Empfehlung Gebäudetechnik der KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) in vollem Umfang anzuwenden. Zusätzlich ist die Richtlinie Gebäudetechnik des AHB anzuwenden, dies beschränkt sich auf wenige Ergänzungen und Präzisierungen dazu. Bei Widersprüchen geht die Richtlinie des AHB der KBOB-Empfehlung vor.

Die weiteren Richtlinien und Standards der AHB-Fachstelle Energie- und Gebäudetechnik (FS EGT) sowie der IMMO dienen als Leitplanken für die Planung im Bereich Energie- und Gebäudetechnik. In Ergänzung zu den bestehenden Normen und Vorschriften sollen die Richtlinien und Standards zu ökologisch vorbildlichen, auf die Bedürfnisse abgestimmten und wirtschaftlichen Lösungen führen.

KBOB-Empfehlungen:

<https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/gebaeudetechnik.html> – Empfehlung Gebäudetechnik

Gebäudetechnikrichtlinien:

[www.stadt-zuerich.ch/egt](http://www.stadt-zuerich.ch/egt)

## B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Auftraggeberin und Verfahren

Die Stadt Zürich, vertreten durch das Amt für Hochbauten, lädt im Rahmen eines offenen Verfahrens nach WTO-Übereinkommen Elektroplanungsbüros zur Einreichung einer Bewerbung für einen Rahmenvertrag über maximal 5 Jahre Laufzeit für diverse kleinere Bauvorhaben im Bereich Instandhaltung / Instandsetzung von Gebäuden der Stadt Zürich ein.

Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie nach der aktuellen Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO).

Die Elektroplanungsbüros sollen in der Lage sein, über die SIA 108 Projektphasen 1 bis 5 alle Leistungen wie Zustandsanalyse, Machbarkeit, Projektierung, Kostenplanung, Ausschreibung und Fachbauleitung, Inbetriebnahme, Mängelbehebung und Abnahme aus einer Hand anzubieten und kleinere Projekte schnell und effizient abzuwickeln. Es ist auch denkbar, dass nur einzelne Projektphasen auszuführen sind. Die Projekte haben zum Teil hohe Dringlichkeit. Somit müssen die Planungsbüros in der Lage sein, kurzfristig und schnell mit der Planung und der Realisierung der Projekte zu beginnen. Die Arbeiten sind mit hoher fachtechnischer und organisatorischer Kompetenz abzuwickeln, unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben.

Es ist vorgesehen, mit **maximal 6 Elektroplanungsbüros**, welche die Zuschlagskriterien am besten erfüllen, einen Rahmenvertrag abzuschliessen. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine Mindestanzahl oder ein Mindestvolumen an Einzelaufträgen.

Die vorliegenden Unterlagen dienen einerseits als erste Orientierung über die anstehenden Projektierungs- und Ausführungsarbeiten und andererseits als Grundlage für das Auswahlverfahren.

Allgemeine Informationen zu Planerwahlverfahren des Amts für Hochbauten finden Sie unter:

[www.stadt-zuerich.ch/planerwahlen](http://www.stadt-zuerich.ch/planerwahlen)

**Ausschreibende Stelle**

Stadt Zürich  
Amt für Hochbauten  
Verantwortlich: Markus Simon

**Abgabeadressen**

Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21,  
Büro 205, Empfang, 2. Stock, 8001 Zürich

**Paketpostadresse**

Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich

**Briefpostadresse**

Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Postfach, 8021 Zürich

mit der Aufschrift: «Rahmenvertrag, BKP 293»

## Teilnahmeberechtigung

Es werden Elektroplanungsbüros gesucht, die in der Lage sind, diese Aufgabe mit hoher technischer und organisatorischer Kompetenz unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben durchzuführen.

Zulässig und gefordert sind Angebote von Fachleuten aus dem Bereich Elektrotechnik (**BKP 293 Elektroingenieurwesen**) mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat, der dem Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (WTO-Agreement on Government Procurement GPA) verpflichtet ist. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin der Angebotsunterlagen.

## Planerwahlgremium

Die eingereichten Unterlagen werden durch das Planerwahlgremium beurteilt und bewertet.

Als Teil der AHB-internen Fachstelle Planerwahl betreut sie jährlich 40–50 Planer\*innenvergaben im Bereich Architektur, Baumanagement, Landschaftsarchitektur, 50–60 im Bereich Ingenieurwesen und 100–120 im Bereich Energie- und Gebäudetechnik. Die Fachstelle Planerwahl besteht aus Mitarbeitenden der Bereiche Projektentwicklung und Ausführung sowie der internen Fachstellen Projektökonomie, Ingenieurwesen, Energie- und Gebäudetechnik und umweltgerechtes Bauen.

Die Zusammensetzung des Planerwahlgremiums für die Planerausschreibung wird bewusst schlank gehalten und setzt sich folgendermassen zusammen:

### **Energie- und Gebäudetechnik**

- Vorsitz: Delegierte/r der Fachstelle Planerwahl (Bereich Energie- und Gebäudetechnik)
- Je einem Projektleitenden aus den Bereichen Energie- und Gebäudetechnik und Ausführung
- Evtl. Eigentümervertretung Gebäudetechnik

## Entschädigung

Die Teilnahme am Verfahren wird nicht entschädigt. Es besteht kein Anspruch auf eine Präsentation der Unterlagen.

## Auftragserteilung

Der Entscheid über die Auftragserteilung der Bauaufgabe liegt beim Amt für Hochbauten. In den einzelnen Projekten sind (je nach Bedarf) alle oder nur Teile der Leistungen, Phasen 11 – 53 (SIA 108) zu erbringen:

- Machbarkeitsstudie/Zustandsanalyse
- Vorprojekt/Massnahmenkatalog, Kostenschätzung
- Bauprojekt, Kostenvoranschlag, Baueingabe, Ausschreibung
- Ausführungsplanung, Realisation, Dokumentation

Der Projektrahmen wird jeweils zu Beginn des Auftrags definiert und mit einer Abrufbestellung, basierend auf dem Rahmenvertrag, ausgelöst.

### Honorarkonditionen

Die Projekterarbeitung richtet sich nach der jeweils gültigen Praxis der Stadt Zürich.

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 108/Ausgabe 2020 und den allgemeinen Bedingungen des Amts für Hochbauten gemäss Merkblatt zu Planungsaufträgen vom Oktober 2022.
- Das Honorar nach Baukosten wird wie folgt ermittelt:
  - Teilleistungen  $q = 100 \%$  oder je nach BedarfDie aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das jeweilige Projekt.
  - Koeffizienten  $Z1 = 0.066$ ,  $Z2 = 11.28$
  - Faktor für Sonderleistungen  $s = 1.0$
  - **Schwierigkeitsgrad (je nach Gebäudeart), Anpassungsfaktor, Faktor für Umbauten, Teamfaktor, Reduktionsfaktor und Stundenansatz sind als Teil der Abgabeunterlagen zu offerieren und gelten für alle Bauvorhaben über die gesamte Vertragsdauer**
- Besonders zu vereinbarende Leistungen nach effektivem Zeitaufwand.

### **Weiterführende Informationen**

Unter nachfolgender Internetadresse finden Sie Informationen zu den allgemeinen Bedingungen des AHB bei Ingenieuraufträgen:  
[www.stadt-zuerich.ch/honorarwesen-vertragsmanagement](http://www.stadt-zuerich.ch/honorarwesen-vertragsmanagement)

## Termine Verfahren

Submissionsinserat	13. Januar 2023
Ausgabe Unterlagen	<a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a>
Eingabetermin	<b>23. Februar 2023, bis 16.00 Uhr</b> (Datum des Poststempels ist <b>nicht</b> massgebend)
Benachrichtigung	Mitte/Ende April 2023

## Vergabe

### Eignungskriterien

1. Erfahrung und fachliche Kompetenz des Planungsbüros  
(Nachweis: Selbstdeklaration/Referenzprojekte)  
Drei Referenzprojekte, bei welchen sämtliche Leistungen in den Phasen Projektierung, Ausschreibung und Realisierung erbracht wurden und folgende Erfahrungen nachweisen:
  - Erfahrung Bauen für die öffentliche Hand
  - Erfahrung mit Umgang von Kleinprojekten
  - Erfahrung im Umgang mit denkmalgeschützten Bauten
  - Erfahrung mit Bauen unter Betrieb(3 komplett realisierte, abgeschlossene Referenzobjekte in den letzten 5 Jahren; die aufgeführten Erfahrungen sind gesamthaft über alle Referenzen zu erfüllen, müssen aber nicht alle in einer Referenz abgedeckt werden.)
  
2. Minergie-Beleuchtung  
Erfahrungen und Kompetenz bei der Planung und Umsetzung bei Instandhaltung oder Instandsetzung von Minergie-Beleuchtung gemäss Norm SIA 387/4 und EN 12464-1 in ähnlicher Art und Grösse der ausgeschriebenen Leistung.  
(Nachweis: Ein Referenzprojekt (1 abgeschlossenes Referenzobjekt der letzten 5 Jahre, es darf sich dabei um ein separates oder auch gleiches Projekt wie unter Punkt 1 handeln)).
  
3. Organisatorische Eignung / Projektmanagement:  
(Nachweis: Darstellung des Anbietenden)
  - Organisationskonzept für die Auftragsabwicklung (Darstellung der Organisation und Struktur des Anbieters mit Nennung der für die Vertragserfüllung vorgesehenen Personen).
  - ausreichende Kapazität; Darlegen eines allfälligen Netzwerks bei Kapazitätsengpässen und kurzfristigen Projekten.

Anbietende, welche die geforderten Nachweise nicht einreichen oder weitere Erfordernisse gemäss § 4 a Abs. 1 lit. b IVöB-Beitrittsgesetz nicht erfüllen, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

## **Zuschlagskriterien**

### **1. Schlüsselpersonen**

Ausbildung, Erfahrung, fachliche Kompetenz und Referenzen der verantwortlichen projektleitenden Person und dessen Stellvertretung (Nachweis: Darstellung des Anbietenden gemäss einzureichende Unterlagen, Punkt 4)

- Ausbildung und Kompetenz der für die Ausführung des Auftrags bestimmten Schlüsselpersonen (Projektleitung / Stellvertretung)
- Erfahrungen mit gleichartigen Aufgaben (inkl. Referenz-Auskünfte bzw. AHB-eigene Erfahrungen)

### **2. Preis**

Honorarberechnung (Offertvergleich)

### **3. Lernende**

Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung (Nachweis: Selbstdeklaration)

Hinweis: Im Staatsvertragsbereich findet das Zuschlagskriterium «Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung» keine Beachtung, wenn mindestens eine ausländische Anbieterin eine Offerte einreicht. In diesem Fall werden die übrigen Zuschlagskriterien in Bezug auf die Gewichtung nach wie vor gemäss der aufgeführten Reihenfolge bewertet.

Die Zuschlagskriterien sind in der Reihenfolge ihrer Wertung aufgeführt.

## **Einzureichende Unterlagen**

### **1. Referenzprojekte (1. Eignungskriterium)**

Das Planungsbüro hat für die folgenden Arbeitsgattungen die angegebene Anzahl Referenzprojekte einzureichen:

- 3 abgeschlossene Referenzprojekte im Elektroingenieurwesen; nicht älter als 5 Jahre

Hinweise:

- Pro Referenzprojekt ist ein einseitig bedrucktes A4-Blatt mit Plänen, Bildern und Erläuterungstext abzugeben.
- Die Referenzprojekte müssen innerhalb der letzten 5 Jahre komplett realisiert (abgeschlossen) worden sein.
- die aufgeführten Erfahrungen sind gesamthaft über alle drei Referenzen zu erfüllen, pro Referenz kann eine oder mehrere Erfahrungsnachweise abgedeckt werden.
- Es sind Referenzobjekte auszuwählen, die der Komplexität der Aufgabe entsprechen und die hauptsächlich von mindestens einer der angegebenen Schlüsselpersonen bearbeitet wurden.
- Bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind auch die vorgeschriebene Anzahl 4 A4-Blätter für die Darstellung ihrer Referenzprojekte einzuhalten.
- Es werden nur die vorgeschriebenen A4-Blätter zur Beurteilung verwendet.

### **2. Selbstdeklaration (1. Eignungskriterium / 3. Zuschlagskriterium)**

Von den Planungsbüros wird je eine ausgefüllte Selbstdeklaration (das abgegebene Formular ist zu verwenden) mit Nachweis einer ausreichenden fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit verlangt.

Hinweise:

- Das abgegebene Formular ist zu verwenden. Sämtliche Mitglieder einer ARGE und Subplaner\*innen müssen eine separate Selbstdeklaration ausfüllen.
- Die angegebenen Referenzprojekte in der Selbstdeklaration zum Nachweis der fachlichen und organisatorischen Eignung sollen mit den dargestellten Referenzprojekten auf den A4-Blättern übereinstimmen.
- Mündliche AHB-interne Referenzauskünfte können in die Bewertung miteinbezogen werden.

### **3. Referenz Minergie-Beleuchtung (2. Eignungskriterium)**

Das Planungsbüro hat eine nachweisliche Erfahrung mit Projektierung und Realisierung von Minergie-Beleuchtungen eines innerhalb der letzten 5 Jahre realisierten Referenzobjektes ähnlicher Art und Grösse der ausgeschriebenen Leistung abzugeben.

Hinweise:

- Für das Referenzprojekt ist ein einseitig bedrucktes A3-Blatt mit Plänen, Bildern und Erläuterungstext abzugeben.
- Das Referenzobjekt hat der Komplexität der Aufgabe zu entsprechen und ist hauptsächlich von einer der angegebenen Schlüsselpersonen bearbeitet worden.
- Es soll die Erfahrung und Kompetenz bei der Planung und Umsetzung von Minergie-Beleuchtungen nachgewiesen werden.
- Beim Referenzprojekt darf es sich um ein separates oder auch ein gleiches Projekt wie unter Punkt 1 handeln.

### **4. Dokumentation Schlüsselpersonen (1. Zuschlagskriterium)**

Dokumentation über die Ausbildung, Erfahrungen und fachliche Kompetenz der verantwortlichen Schlüsselpersonen (Projektleitung und dessen Stellvertretung).

Hinweise:

- Pro Person ist ein einseitig bedrucktes A4-Blatt abzugeben, auf welchem die Aus- und Weiterbildung sowie 2 persönliche Referenzen unter Angabe einer Auskunftsperson ersichtlich sind.
- Mündliche AHB-interne Referenzauskünfte können in die Bewertung miteinbezogen werden.
- Die angegebenen Schlüsselpersonen (Projektleitung und Stellvertretung) sind für die Vertragserfüllung zwingend einzusetzen. Falls sich im Verlaufe der Auftragserledigung wider Erwarten eine Änderung der Schlüsselpersonen notwendig machen sollte, so ist dies frühzeitig unter Darlegung der Gründe anzuzeigen. Die Schlüsselperson muss durch eine gleich qualifizierte Person in ihrer Funktion ersetzt werden, die Auftraggeberin muss dem Wechsel der Person zustimmen.

**5. Organisatorische Eignung / Projektmanagement  
(3. Eignungskriterium)**

Nachweis Organisationskonzept für die Auftragsabwicklung und ausreichende Kapazität.

Hinweise:

- Darstellung der Organisation und Struktur des Anbieters mit Nennung der für die Vertragserfüllung vorgesehenen Personen auf einem einseitig bedruckten A4-Blatt.
- Darlegen eines allfälligen Netzwerks bei Kapazitätsengpässen und kurzfristigen Projekten.

**6. Formular Honorarberechnung (2. Zuschlagskriterium)**

Ausgefüllt und unterschrieben.

Hinweis:

- Das Honorar ist mit den dafür vorgesehenen gelben Feldern zu steuern. Abweichungen von den vom AHB vorgeschlagenen Berechnungsfaktoren sind von den Planenden zu begründen.

**7. Verhaltenskodex (Formelle Anforderung)**

unterschrieben.

Hinweis

- Das abgegebene Formular ist zu verwenden. Sämtliche Mitglieder einer ARGE müssen einen separaten Verhaltenskodex unterzeichnet beilegen.

### **Unterlagen Ausgabe**

1. Programm
2. Formular Selbstdeklaration
3. Formular «Honorarberechnung»
4. Leistungsspiegel (SIA 108)
5. Leistungsaufteilung Lichtplanung (ohne Lichtplaner\*in)
6. Merkblatt zu Planungsaufträgen AHB (Stand Oktober 2022)
7. Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen (Stand 2015)
8. KBOB-Empfehlung Gebäudetechnik (Stand Januar 2020)
9. Ergänzung zur KBOB-Empfehlung Gebäudetechnik (Stand Juli 2022)
10. CAD-Richtlinie Auftraggeber Version 7.0 (Stand November 2022)
11. Checkliste Bauwerksdokumentation (Stand Januar 2022)
12. Nachhaltiges Bauen, Bedingungen für Planungsleistungen (Stand 2017)
13. Verhaltenskodex für Vertragspartner\*innen der Stadt Zürich

### **Benachrichtigung**

Nach dem Zuschlag erhalten alle teilnehmenden Planungsbüros eine Verfügung.